

Beitragsordnung des TC Niederursel e.V.

(Stand November 2021)

I. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

II. Beschlüsse

1. Der Mitgliederversammlung des Vereins beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die beschlossenen Beträge werden jeweils zum 1. Januar des folgenden Jahres gültig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

III. Beiträge

Mitgliedsform	Beitrag pro Jahr in Euro	Arbeitsstunden
Kinder bis 12 Jahre (mit mind. einem Elternteil als aktivem Mitglied)	0,00	0
Jugendliche bis 18 Jahre	135,00	5
Azubis, Studierende (Antrag bis 30.9. des Vorjahres, bis 25 J.)	135,00	10
Erwachsene über 18 Jahre	295,00	10 (über 70J: 5, über 75J: 0)
Ehepaar	550,00	siehe Altersgrenzen oben
Familie	690,00	siehe Altersgrenzen oben
Fördermitgliedschaft	100,00	siehe Altersgrenzen oben

IV. Weitere Regelungen

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung in zwei gleichen Raten im Januar und August eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres in einer Rate auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 10 pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

7. Der Vorstand kann gesonderte Beiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben sowie in Einzelfällen von der Beitragsordnung abweichen und Gebühren beschließen.
8. Der Vorstand kann die Höhe der Aufnahmegebühr beschließen.
9. Für Mitgliederwerbung kann der Vorstand gesonderte Beiträge beschließen.
10. Für zusätzliche Sportangebote (Turniere, Tenniscamps, Veranstaltungen etc.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
11. Die Beiträge für die angegebenen Altersgrenzen sind jeweils für ein komplettes Kalenderjahr gültig. Die Altersgrenzen werden in dem Jahr erreicht, in das der jeweilige Geburtstag fällt. Ein veränderter Beitrag gilt vom Beginn des Folgejahres an.

V. Arbeitsstunden

1. Pro Kalenderjahr sind von jedem Mitglied 10 Arbeitsstunden zu leisten. Ersatzweise wird für jede nicht erbrachte Arbeitsstunde ein Beitrag von 10,- Euro gezahlt. Die Arbeitsstunden können auch durch eine andere Person abgegolten werden.
2. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind 5 Arbeitsstunden zu leisten (altersgemäße leichte Tätigkeiten). Für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren fallen keine Arbeitsstunden an. Die Regelung gilt für das ganze jeweilige Kalenderjahr, in das der angegebene Geburtstag fällt.
3. Für Erwachsene über 70 Jahre fallen 5 Arbeitsstunden an. Für Erwachsene über 75 Jahre fallen keine Arbeitsstunden mehr an.
4. Arbeitsstunden werden von dem Platzwart oder dem Vorstand zugewiesen. Der Platzwart sowie der Vorstand sind berechtigt, Arbeitsstunden abzuzeichnen.
5. Die Originale der abgezeichneten Stundenbelege werden vom Platzwart bzw. Vorstand einbehalten und gesammelt. Die Durchschrift des Abrechnungszettels bekommt das Mitglied. Bis spätestens 31. Oktober des Jahres werden diese Belege dem TCN Vorstand zur weiteren Bearbeitung übergeben.
6. Geleistete oder bezahlte Arbeitsstunden sind Voraussetzung für die Erteilung der Spielgenehmigung im nächsten Kalenderjahr. Die Entgelte für nicht geleistete Arbeitsstunden werden im November des jeweiligen Jahres abgebucht.
7. Arbeitszettel, die nach dem 31. Oktober eingehen, gelten für das Folgejahr.
8. Wirbt ein Mitglied ein neues Mitglied, werden ihm 5 Arbeitsstunden im Wert von 50,- Euro gutgeschrieben (Jugendliche 3 Stunden).

Frankfurt, im November 2021

Der Vorstand des TC Niederursel e.V.